

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>05.06.2007</u>
☐ Fachausschuss	_____	_____
☐ Kreisausschuss	_____	_____
☐ Kreistag	_____	_____

Inhalt:

Förderung innovativer und beispielhafter Projekte der offenen außerschulischen Jugendarbeit 2007

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 6.490 €	Haushaltsstelle 45170.76780	Haushaltsjahr 2007	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen innovativer und beispielhafter Projekte der offenen außerschulischen Jugendarbeit 2007 gemäß der Anlage 2.

zuständiges Amt:

<u>Jugendamt</u>	<u>Britta Gilgen</u> Amtsleiterin	<u>Lothar Thiele</u> Dezernent	<u>Klemens Schmitz</u> Landrat
------------------	--------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernentin III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes For mblatt)
		Ja	Nein				
JHA	05.06.07						

Begründung:

Der Jugendhilfeausschusses hat am 27.03.2007 beschlossen, in diesem Jahr aus den für die Jugendförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erstmalig auch innovative und beispielhafte Projekte der offenen außerschulischen Jugendarbeit mit insgesamt 9.600 € zu fördern (DS-Nr.: 5-A/2007).

Daher hat die Verwaltung drei Förderbereiche erarbeitet und diese nach Abstimmung mit der nach § 78 SGB VIII gebildeten Arbeitsgemeinschaft „Jugendförderung“ öffentlich ausgeschrieben.

Förderbereiche:

1. Förderung der Kinder- und Jugendkulturarbeit - Förderung von Jugendbands aus der Uckermark in Form eines Musikfestivals,
2. Förderung einer präventiven Maßnahme des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zum Thema „Wie gehen Kinder und Jugendliche mit Alkohol um“ und
3. Förderung der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum

Insgesamt liegen der Verwaltung sechs Anträge vor (Anlage 1).

Förderbereich 1	Förderbereich 2	Förderbereich 3
4	1	1

Alle Anträge wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibungskriterien geprüft und bewertet.

Dabei wurde festgestellt, dass der Antrag der IG Frauen Prenzlau e. V. (Anlage 1, lfd. Nr. 5) nicht die Ausschreibungskriterien des zweiten Themenbereiches erfüllt. Der Träger plant, betroffenen Mädchen, die bereits Alkohol konsumieren - sogenannte Früheinsteiger - und gewaltbereit sind, ein Sucht- bzw. Therapieangebot anzubieten.

Die Ausschreibung zielt darauf ab, ein Primärpräventionsangebot für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, um den bewussten Umgang mit Alkohol zu erlernen. Das eingereichte Projekt der IG Frauen entspricht sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Zielgruppe nicht dem Ziel der Ausschreibung.

Ebenfalls erfüllt der Antrag des Arbeitsförderungsvereins Lychen e. V. zur Förderung eines Musikfestivals unter dem Motto „Event der besonderen Art“ nicht die Ausschreibungskriterien. Die im Freizeittreff vorgesehene Veranstaltung ist ein in sich geschlossenes Einzelprojekt. Der mit der Ausschreibung vorgegebene kreisweite Ansatz wird nicht erfüllt. Entsprechend dem Antrag ist die Einbeziehung von jungen Bands und Tanzgruppen aus Lychen, Templin und Boitzenburger Land zwar vorgesehen, aber eine Mitwirkung von Jugendlichen sowie Gästen aus den Regionen Angermünde, Prenzlau und Schwedt ist nicht vorgesehen. Gefördert werden soll gemäß Ausschreibung jedoch eine kreisweite Veranstaltung.

Somit verbleiben noch vier förderfähige Anträge. Davon sind drei Anträge dem ersten Förderbereich und ein Antrag dem dritten Förderbereich zugeordnet.

Bei den drei Förderanträgen im ersten Förderbereich (Anlage 1 – lfd. Nr. 1, 3 und 6) handelt es sich um Projekte zur Förderung von Jugendbands aus der Uckermark. In Form eines erstmals praktizierten Kooperationsmodells wollen Träger aus Prenzlau, Schwedt und Templin jungen Bands aus der Uckermark die Möglichkeit geben, in den jeweils anderen Städten des Landkreises vor einem jungen Publikum aufzutreten.

Neben der Präsentation junger Musikgruppen aus der Uckermark werden unterschiedliche Musikrichtungen/-stile dargeboten. Ein Festival soll am 15.09.2007 im Zusammenhang mit dem „Jugendtag“ in Templin stattfinden. Die zweite Veranstaltung wird am 03.11.2007 als Jugendkonzert in Schwedt durchgeführt. Die dritte Veranstaltung ist für Oktober dieses Jahres in Prenzlau geplant. Der Termin steht derzeit noch nicht fest.

Die Förderung dieser drei Veranstaltungen als ein kreisweit geplantes Vorhaben bedarf insgesamt eines Zuschusses in Höhe von 5.000 €. Dieser wird an die drei Träger entsprechend der eingereichten Kosten- und Finanzierungspläne jeweils als Zuschuss gewährt.

Bei dem vierten Antrag (Förderbereich 3) handelt es sich um ein außerschulisches kulturelles Angebot für Kinder im Alter von 9 bis 16 Jahren (Anlage 1 – lfd. Nr. 4). Beantragt ist die Förderung einer Schreib- und Illustrationswerkstatt der Jugendkunstschule flur 1 in Wallmow. Das von Uckermark e. V. Wallmow beantragte Projekt soll von September bis November insbesondere mit Kindern aus dem ländlichen Raum durchgeführt werden. Der beantragte Zuschuss für das Projekt beträgt 1.490 €.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 2 dargestellten Maßnahmen in den ausgewiesenen Höhen von insgesamt 6.490 € zu fördern.

Anträge zur Förderung innovativer und beispielhafter Projekte der offenen außerschulischen Jugendarbeit

Anlage 1

lfd. Nr.	Eingang	Thema	Antragsteller	freier Träger	Förderung für Einrichtung / Maßnahme	formloser Antrag	K.- F. plan	Projektbeschreibung	Selbstdarstellung	Betreuung durch	Förderbedarf 2007	Grund der Ablehnung
1	14.05.07	1	Ev. Kirchenkreis Uckermark	x	Musikfestival für Jugendbands aus der Uckermark im Herbst in Prenzlau	x	x	x	x	PKF	1.700,00 €	
2	14.05.07	1	Arbeitsförderungsverein Lychen e. V.	x	Musikfestival ein "Event der besonderen Art " im Freizeittreff Lychen im Oktober	x	x	u	x	PKF	2.125,00 €	Einzelprojekt, Festival hat keinen uckermarkweiten Charakter, nur Bands und Tanzgruppen aus den Regionen Lychen, Templin und Boitzenburg
3	14.05.07	1	Ev. Kirchenkreis Templin	x	Musikfestival für Jugendbands aus der Uckermark am 15.09.2007 in Templin	x	x	x	x	PKF	1.900,00 €	
4	14.05.07	3	Zuckermark e. V. Wallmow	x	Schreib- u. Illustrationswerkstatt der Jugendkunstschule flur 1 in Wallmow	x	x	x	x	ehrenamtl. Künstler	1.590,00 €	
5	14.05.07	2	IG Frauen Prenzlau e. V.	x	Mädchenprojekt "Rollentausch" in Prenzlau	x	x	u	x	Soz.arbeiter	3.000,00 €	Projekt nur für Mädchen, die schon Alkohol konsumieren (Früheinsteiger), Suchtangebot-Widerspruch zur Ausschreibung- nicht förderfähig, da kein Primärpräventivangebot
6	14.05.07	1	Exit e. V.	x	Musikfestival für Jugendbands aus der Uckermark am 03.11.2007 in Schwedt	x	x	x	x	Ehrenamtlich	1.560,00 €	

GESAMTBEDARF**11.875,00 €****Haushaltsmittel****9.600,00 €**

6.600 €
(45170.76780)
und 3.000 €
(45250.76020)

Anträge zur Förderung innovativer und beispielhafter Projekte der offenen außerschulischen Jugendarbeit

Anlage 2

lfd. Nr.	Thema	Antragsteller	freier Träger	Förderung für Einrichtung / Maßnahme	formloser Antrag	K.- F. plan	Projekt- beschreibg.	Selbstdar- stellung	Betreuung durch	Förderbedarf 2007	Zuwendung 2007
1	1	Ev. Kirchenkreis Uckermark	x	Musikfestival für Jugendbands aus der Uckermark im Herbst in Prenzlau	x	x	x	x	PKF	1.700,00 €	1.700,00 EUR
3	1	Ev. Kirchenkreis Templin	x	Musikfestival für Jugendbands aus der Uckermark am 15.09.2007 in Templin	x	x	x	x	PKF	1.900,00 €	1.900,00 EUR
6	1	Exit e. V.	x	Musikfestival für Jugendbands aus der Uckermark am 03.11.2007 in Schwedt	x	x	x	x	Ehrenamtlich	1.560,00 €	1.400,00 EUR
		Zwischensumme								5.160,00 €	5.000,00 EUR
4	3	Zuckermark e. V. Wallmow	x	Schreib- u. Illustrationswerkstatt der Jugendkunstschule flur 1 in Wallmow	x	x	x	x	ehrenamtl. Künstler	1.590,00 €	1.490,00 EUR
GESAMTBEDARF										6.750,00 €	6.490,00 EUR
Haushaltsmittel											9.600,00 EUR
Restmittel											3.110,00 EUR

6.600 € (45170.76780) und 3.000 € (45250.76020)